



Sekundarstufe II – Seminarfach: Info für Schülerinnen und Schüler

Alle Schülerinnen und Schüler müssen laut Oberstufenverordnung in den Schuljahrgängen 12 und 13 das Seminarfach zweistündig für drei Semester belegen.

Im Folgenden informieren wir Sie über die wesentlichen Regelungen zum Seminarfach. Die an der GAG angebotenen Kursthemen werden rechtzeitig bei IServ vorgestellt.

Weitere Hinweise zum Seminarfach finden Sie in der Verordnung über die gymnasiale Oberstufe, den Ergänzenden Bestimmungen zur Verordnung und in einem Aufsatz des Kultusministeriums („Das Seminarfach – Hinweise und Empfehlungen für die Schulen“)

1. Allgemeines

Im Seminarfach stehen fachübergreifende und fächerverbindende Problemstellungen und die Einübung verschiedener Methoden im Vordergrund. Es sind verschiedene Arbeitsformen sowie verschiedene Verfahren der Präsentation und der Erörterung von Ergebnissen anzuwenden. Fachübergreifende und fächerverbindende Themen- und Aufgabenstellungen werden von einem Fach oder mehreren Fächern ausgehend behandelt.

2. Bewertung

Die Unterrichtsergebnisse im Seminarfach werden bewertet und im Studienbuch unter Angabe des Fachthemas eingetragen. Es sind zwei Schulhalbjahresergebnisse im Seminarfach in die Gesamtqualifikation einzubringen. Es muss sich um die Ergebnisse aus zwei aufeinander folgenden Schuljahren handeln, darunter das Ergebnis des Schulhalbjahres, in dem die Facharbeit geschrieben worden ist (in der Regel 12.2).

2.1 Facharbeit

Im Schulhalbjahr 12.2 wird im Seminarfach eine Facharbeit geschrieben. Die Facharbeit gibt den Schülerinnen und Schülern exemplarisch Gelegenheit zur vertieften selbstständigen wissenschaftspropädeutischen Arbeit. Sie bezieht sich auf den Unterrichtsgegenstand des Schulhalbjahres und soll den Rahmen von 15 Textseiten in Maschinschrift (Schriftgröße 12 Punkt) nicht überschreiten. Die Facharbeit kann als Einzel- oder Gruppenarbeit angefertigt werden, wobei im Falle der Gruppenarbeit die Einzelleistung der Schülerin oder des Schülers klar ersichtlich sein muss. Das Thema der Facharbeit wird von der Fachlehrerin oder dem Fachlehrer gestellt; die Facharbeit wird von ihr oder von ihm bewertet, stellt die schriftliche Leistungsüberprüfung in dem Schulhalbjahr dar und geht mit einem Anteil von 50% in die Gesamtbewertung des Schulhalbjahres ein.

Thema und Note der Facharbeit werden im Abiturzeugnis vermerkt.

Alle weiteren Informationen zur Facharbeit erhalten Sie von den Lehrerinnen und Lehrern, die das Seminarfach unterrichten.

2.2 Weitere Leistungen

In den übrigen Schulhalbjahren treten im Seminarfach an die Stelle von Klausuren gleichwertige Schülerleistungen, die sich insbesondere auf schriftliche Hausarbeiten, Projekte, darunter auch experimentelle Arbeiten z. B. im naturwissenschaftlichen Bereich, Referate, mündliche, gegebenenfalls auch außerhalb der stundenplanmäßigen Unterrichtszeit terminierte Prüfungen oder andere Präsentationen beziehen. Das Thema einer Leistungsüberprüfung wird von der Fachlehrerin oder dem Fachlehrer gestellt; die Leistung wird von ihr oder von ihm bewertet und geht mit einem Anteil von ca. 50% in die Gesamtbewertung des Schulhalbjahres ein.

3. Kursfahrt und Tutorengruppe

Die Kursfahrten, die zumeist zu Beginn des Schuljahrgangs 13 stattfinden, werden im Seminarfach vorbereitet und mit der jeweiligen Seminarfachgruppe durchgeführt. Alles Weitere wird in den jeweiligen Seminarfachgruppen besprochen und entschieden. Die Seminarfachgruppe ist gleichzeitig die Tutorengruppe, die entsprechende Lehrkraft also Tutorin bzw. Tutor.

4. Themen des Seminarfachs an der GAG

Die GAG bietet verschiedene Seminarfachthemen an, aus denen die Schülerinnen und Schüler wählen können. Die Themen sind so weit formuliert, dass Gestaltungsspielräume bleiben, damit während der Arbeit der Kurse Vorschläge der Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden können.

5. Wahl des Seminarfachs

Bei den Wahlen geben Sie bitte Ihre Erstwahl und unbedingt auch die Zweit- und die Drittwahl an. Aus organisatorischen Gründen müssen die Seminarfachgruppen im Durchschnitt 20 Schülerinnen bzw. Schüler umfassen. Wenn ein Angebot überzeichnet ist, wird unter Umständen die Zweit- bzw. die Drittwahl zum Zuge kommen müssen. Bedenken Sie das bitte bei Ihrer Wahl.

Stand: Dezember 2021